Hygiene- und Beschulungskonzept

an der
Grundschule Homberg (Ohm)

Stand Februar 2021

Grundlage des Konzeptes sind die jeweiligen aktuellen Hygienevorgaben des Landes und des Kreises.

Aktuelle Grundlagen:

Hygieneplan 7.0 (HKM) und Anlagen

Handlungsempfehlungen für die Schulverpflegung 22.05.2020 (HKM)

Inhalt:

1. Maskenpflicht und Hygieneregeln
2. Ausstattung der Räume
3. Ankunft der Kinder
4. Unterricht im Klassenraum
5. Pausen
6. Betreuung
7. Mittagsverpflegung
8. Sanitärbereiche
9. Reinigung
10. Klassenfahrten, Tagesausflüge, Klassenfeiern
11. Präsenzpflicht der Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer
12. Verhalten bei Symptomen
13. Meldepflicht

1. Maskenpflicht und Hygieneregeln

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- **Maskenpflicht**: Auf dem **gesamten Schulgelände** und **im Schulgebäude** herrscht Maskenpflicht! Es dürfen hier auch Alltagsmasken getragen werden. Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zulässig.
  Die **Buskinder müssen** allerdings während der Fahrt einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) tragen. Im Unterricht werden immer wieder Maskenpausen eingelegt.
  Atteste, die Personen vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entbinden, müssen vierteljährlich erneuert und vorgelegt werden.
  Das Betreten der Schule von Schulbesuchern ohne Termin mit Lehrkräften oder Schulleitung sollte auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Der Mindestabstand von 1,50m ist auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten.
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. Umarmungen, Hände schütteln, …)
- Die Hust- und Niesetikette sollte eingehalten werden
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Die Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit von der kostenfreien Corona-Testung Gebrauch machen und die Corona-Warn-App nutzen.

2. Ausstattung der Räume

Alle Klassenräume, das Lehrerzimmer und die Sanitärbereiche sowie die Turnhallen sind mit Waschbecken und Seifenspendern ausgestattet. Einmalhandtücher werden benutzt.
In der Verwaltung und der Betreuung befinden sich Desinfektionsspender.
Das Land Hessen stattete uns zudem mit Notfalldesinfektionsmittel und Masken aus.

3. Ankunft der Kinder

Die Kinder gehen sofort in ihre Klasse oder ihren Notbetreuungsraum. Die Kinder eines Jahrgangs benutzen immer dieselben Ein- und Ausgangstüren. Im Klassenraum setzen sich

die Kinder einzeln auf ihre Plätze und hängen ihre Jacke an den eigenen Stuhl. Danach waschen sie sich einzeln die Hände.

4. Unterricht im Klassenraum

Der Sicherheitsabstand von 1,50m ist auch im Klassenraum einzuhalten. Andere Sozialformen wie Sitzkreis können nur umgesetzt werden, wenn der Abstand eingehalten werden kann.
Beim Einsatz des Personals wird darauf geachtet, dass die Lehr- und Betreuungskräfte nach Möglichkeit festen Gruppen zugeordnet werden. Schutzausrüstung kann angelegt werden.
Namen von schulfremden Personen, die Kontakt zur Klasse haben, müssen dokumentiert werden. Kontakte, die sich aus dem Stundenplan ergeben, sind automatisch registriert.
In allen Räumen wird auf eine intensive Lüftung geachtet. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. CO2-Messgeräte helfen, die Aerosolbelastung im Klassenraum im Blick zu behalten.
Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Stiften, Linealen, Freundebüchern, …).
Bei der Benutzung von Computerräumen oder bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gewaschen werden.

Sport: Der Sportunterricht kann stattfinden, nach Möglichkeit im Freien, aber auch in der Halle. Beim Betreten der Halle und beim Umkleiden ist ein Mundschutz zu tragen. Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden. Wenn zwei Klassen zusammen in der Halle sind, dürfen diese sich nicht mischen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Kinder ihre Maske tragen.
Vom Mindestabstand kann abgesehen werden bzw. direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
Alle Inhaltsfelder mit Ausnahme vom Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen - Ringen und Raufen“ sind möglich. Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.

Die Umkleiden sind nach Möglichkeit nach dem Sportunterricht zu lüften.
Schulinterne Wettbewerbe können stattfinden.
Der Schwimmunterricht kann unter oben genannten Bedingungen auch wieder stattfinden. Die Hygienekonzepte der Bäder sind zu beachten.

Musik: Es darf wieder Musik unterrichtet werden. Gesang und Blasinstrumentenunterricht ist jedoch in geschlossenen Räumen untersagt.

5. Pausen

Unser Pausengelände wurde unterteilt und jedem Jahrgang ein eigener Schulhofbereich zugeordnet.
Schulhof unten: 2.Klassen
Schulhof Mitte: 1. Klassen
Schulhof oben: 3. Klassen
Innenhof Betreuung: Vorklasse
überdachter Bereich (Neubau): 4. Klassen

Während den Pausen wird auch auf die Abstandsregel geachtet. Es dürfen nur kontaktarme Spiele aus den Pausenspielkisten verwendet werden. Die Kinder dürfen für sich selbst ein eigenes Spielzeug für die Pause von zu Hause mitbringen.
Am Ende der Pause stellen sich die Kinder auf ihre jeweilige Klassenmarkierung und werden von den Lehrkräften ins Gebäude geführt. Die Kinder aus den Notbetreuungsgruppen machen zeitversetzt Pause.

6. Betreuung

In der Betreuung herrscht auch Maskenpflicht. Die einzelnen Jahrgänge werden getrennt voneinander mit festen Betreuern in separaten Räumen betreut.
Die Eltern sollen, wenn möglich beim Bringen und Abholen des Kindes das Gebäude nicht betreten und im überdachten Bereich warten.

7. Mittagsverpflegung

Der Mensabetrieb wurde neu strukturiert und kann daher wieder aufgenommen werden. Es gehen immer zwei Jahrgangs-Gruppen zum Essen. Die Kinder waschen sich nach Unterrichtsende im Klassenraum die Hände und treffen sich dann vor ihrem Ausgang im Flur bzw. Treppenhaus. Es gehen sowohl die Kinder mit Selbstverpflegung als auch die Essenskinder mit. Die Kinder werden von einer Betreuungskraft zur Mensa geführt und bekommen die Türen aufgehalten, damit sie nichts mehr anfassen müssen. In der Mensa gehen die Selbstverpfleger gleich zu ihrem Klassentisch. Die Essenskinder stellen sich bei der Ausgabe an und beachten die geklebten Abstandsmarkierungen auf dem Boden. Sitzen die Kinder am Klassentisch, dürfen sie die Maske abnehmen. In der Mensa hat jeder Jahrgang seinen eigenen Bereich und jede Klasse ihren eigenen Tisch. So kann man eine Mischung vermeiden. Nach dem Essen müssen die Kinder mindestens bis zum Beginn der Hausaufgabenzeit in der Mensa bleiben (ca. 20 min). Die Kinder dürfen dann in kleinen Gruppen zurück in die Klassen gehen.
Um lange Schlangen an der Essensausgabe zu verhindern, stellt sich zuerst nur ein Jahrgang an, während der andere am Platz sitzt und wartet.

Aktueller Hinweis (Stand Februar 2021): Ein Mittagessen wird derzeit noch nicht angeboten!

8. Sanitärbereiche

Es darf sich nur ein Kind in den Toilettenräumen aufhalten. Am Eingang rufen die Kinder in den Raum hinein und vergewissern sich, ob jemand auf der Toilette ist. Sollte jemand im Raum sein, muss das Kind vor der Toilette an der Markierung warten. Auf der Lehrertoilette wird auf den Mindestabstand von 1,50m geachtet.

9. Reinigung

Es findet eine regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen am Ende des Schultages statt. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das RKI derzeit nicht empfohlen. Die angemessene Reinigung sei ausreichend.

10. Klassenfahrten, Tagesausflüge, Feiern

Schullandheimaufenthalte sind derzeit nicht möglich.
Tagesausflüge und Feiern sind möglich, sofern alle Teilnehmer damit einverstanden sind und die Hygieneregeln eingehalten werden.

11. Präsenzpflicht der Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer

Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sind nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attests im Sinne der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom Präsenzunterricht befreit. Das Attest muss die Bestätigung enthalten, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufgrund der besonderen individuellen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht und gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.
Diese Regelung gilt für Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler, bei denen im vorgenannten Sinne die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht oder die mit Personen mit einer solchen Gefährdung in einem Hausstand leben.
Lehrkräfte, die aufgrund eines ärztlichen Attests vom schulischen Präsenzbetrieb befreit sind, befinden sich weiterhin im Dienst. Die Befreiung gilt nicht für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, die Teilnahme an Dienstversammlungen, Dienstgesprächen, Abstimmungsgesprächen mit Kolleginnen oder Kollegen, Konferenzen der Lehrkräfte oder ähnlichen Besprechungen in Präsenzform. Soweit Lehrkräfte aufgrund der Befreiung keine Präsenzunterrichtsstunden halten können, werden sie in entsprechendem Umfang in unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen eingesetzt.

12. Verhalten bei Symptomen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen dürfen die Schule NICHT betreten,

- wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Auch nach einer Medikamentengabe dürfen die Personen nicht in die Schule kommen.

- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen. Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Treten während des Schulvormittags Symptome dieser Art bei einem Kind auf, wird wie folgt verfahren: Das Kind wird sofort isoliert. Die Eltern müssen es umgehend abholen und eine Rücksprache mit dem Haus- oder Kinderarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 ist dringend empfohlen. Das Kind darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass ein Verdachtsfall ausgeschlossen ist.

13. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren.